

BESCHLUSS Nr. 07 vom 07.12.2021

Am Dienstag, 07.12.2021 um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden (online).

TRAFOJER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
PLAGG Elieonora	Elternvertreter	abwesend
HÖRT Ulrich	Elternvertreter	anwesend
STRICKER Andrea Brigitte	Elternvertreter	anwesend
PLIEGER Andrea	Elternvertreter	anwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter	abwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter	anwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter	anwesend
LORENZANI Mirka	Lehrervertreter zw. Sp.	anwesend
GRUBER Anja	Lehrervertreter	anwesend
WALTER Monja	Lehrervertreter	anwesend
WELLENZOHN Evi	Lehrervertreter	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

SEKRETÄR DES SCHULRATES: **DE MARTIN Sonja Christina**

Gegenstand: Genehmigung Budget 2022

Gegenstand: Genehmigung Budget 2022

- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011 Nr. 118, in geltender Fassung, insbesondere in die Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schule, sowie Art. 12 Absatz 6-bis betreffend die Verpflichtung der staatlichen Schulen zur Anwendung der zivilgesetzlichen Buchhaltung;
- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 7, und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen die Mitbestimmungsgremien betreffend;
- in das L.G. Nr. 5 vom 16.07.2008 betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in das D.L.H. Nr. 38 vom 13.10.17, Art. 3 u. Art. 17, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der staatlichen Schulen und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in die Zuteilungskriterien der Landesregierung bezüglich die ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb lt. Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 10.06.2015 betreffend die interne Regelung über Ökonomatsausgaben;
- in den aktuellen Dreijahresplan des Schulsprengels Schlanders;
- in das vom Schuldirektor und der Sekretärin erstellte Finanz- und Investitionsbudget 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht;
- festgestellt, dass laut Art. 16 des D.L.H. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, der Kassendienst für die Ausgaben für laufenden Betriebsbedarf eingerichtet werden soll;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 6 – Protokoll 3 vom 18.11.2021;

vorausgeschickt, dass

- das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung besteht;
- das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, besteht;
- der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz befolgt ist, um wirtschaftlichen Ausgleich, Vermögensausgleich und finanziellen Ausgleich zu garantieren;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

b e s c h l o s s e n

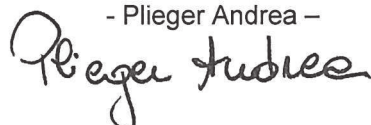
1. das vorliegenden Finanzbudget 2022 und den dazugehörigen Begleitbericht mit einer Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben für von Euro **105.315,00 Euro** zu genehmigen;
2. das Investitionsbudget mit vorgesehenen Investitionen in Höhe von .00,00 € zu genehmigen;
3. die Einrichtung des Kassendienstes für die Ausgaben für laufenden Betriebsbedarf gemäß Art. 16 – D.L.H. 38 vom 13.10.2017, in Höhe von 1.500,00 Euro;
4. die jährliche finanzielle Dotierung des Ökonomatsdienstes mit 30.000,00 Euro festzulegen;

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- Plieger Andrea –


- De Martin Sonja Christina –
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Bestätigung der Übereinstimmung

Im Sinne von Art. 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, und von Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 13. November 2014, wird bestätigt, dass die Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.

Schlanders/Silandro 23.12.2021

Die Sekretärin
Sonja Christina De Martin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Attestazione di conformità

Ai sensi dell'articolo 22, comma 2, del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82, e dell'articolo 4 del decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 13 novembre 2014, si attesta la conformità della copia per immagine al documento cartaceo originale da cui è tratta.

La segretaria
Sonja Christina De Martin
(sottoscritto con firma digitale)